

## Archivierte Nachrichten

Jahr 2004

März

04.03.2004 Presseerklärung zur Protestaktion von Radargeschädigten

Erklärung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages: Dialog zum Wohl der betroffenen Radarstrahlengeschädigten fortsetzen

---

Berlin - In einer gemeinsamen Pressemitteilung aus Anlass einer Protestaktion von Radargeschädigten am 3. März 2004 erklären das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung verfolgen ausdrücklich das Anliegen, die Empfehlungen der Radarkommission zur Frage der Gefährdung durch Strahlung in früheren Radareinrichtungen der Bundeswehr und der NVA unter Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten und Ermessensspielräume umzusetzen. Dies gilt sowohl für Bundeswehrsoldaten als auch für Beamte sowie ehemalige Berufs- und Zeitsoldaten der NVA.

Die Bundesregierung hat mit wesentlicher Unterstützung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages in dem aufrichtigen Bemühen, in jedem einzelnen Fall soweit irgend möglich zu helfen, in der Vergangenheit alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um berechtigten Anspruchstellern Versorgungsleistungen zu gewähren.

Bisher konnten insgesamt 292 Fälle positiv beschieden werden. Gemessen an den 13 Anerkennungen, die vor Einsetzung der Radarkommission vollzogen wurden, ist dies ein deutlicher Beleg für eine großzügige Vorgehensweise. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass zwischenzeitlich durch Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Antragsteller mit bisher nicht anerkannten Tumorarten anerkannt werden konnten, wenn die von der Radarkommission für notwendig erachteten Voraussetzungen erfüllt sind.

Bisher mussten 616 Anträge abgelehnt werden, weil in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Radarkommission die Voraussetzungen für eine Anerkennung eindeutig nicht gegeben waren. 1.452 Anträge sind noch nicht abschließend beschieden, weil entweder die jeweils notwendigen erneuten Einzelfallprüfungen auf der Grundlage des Berichts der Radarkommission noch nicht abgeschlossen oder die Fälle noch im Abstimmungsverfahren mit dem "Bund für die Unterstützung Radargeschädigter e.V." sind.

Das Bundesministerium der Verteidigung sowie die zuständigen Behörden der Versorgungsverwaltung werden weiterhin so schnell wie möglich die noch verbliebenen Anträge prüfen und - wo immer vertretbar - zu Gunsten der Antragsteller entscheiden. Dabei gilt unverändert das Angebot zum Dialog mit den Interessenvertretern der Betroffenen. Die Radarkommission soll so lange einbezogen bleiben, bis die Umsetzung der Empfehlungen der Radarkommission zum Abschluss gebracht wurde.